

# Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 26. Februar.

## A m t l i c h e s.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hiermit aufgefordert, die, auf die Verfügung im Kreisblatt Nr. 46 vom 6. November v. J. zur Bervollständigung hierher eingesendeten Bestellscheine der dort bezeichneten Kantonsisten, hier alsbald wieder in Empfang zu nehmen, und den Betreffenden wieder auszuhändigen.

Habelschwerdt den 21. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

Die sämmtlichen Ortsbehörden haben die Gast- und Schankwirths und Getränkehändler in ihren Kommunen anzuweisen, ihre auf das Jahr 1845 verlängerten, resp. neu ausgefertigten polizeilichen Erlaubnißscheine, des Baldigsten im Landraths-Amte abzuholen. Für die neuen dergleichen Scheine sind pro Stück 2 Pf. Druckkosten zu erstatten.

Habelschwerdt den 17. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

## Bekanntmachung.

Der Gärtner Ignaz Strauch zu Conradswalde hat angezeigt, einen Gieß-Sang und daran angehängt eine Gräupenstampfe mit 4 Löchern im Grubenbaum, die durch ein überschlägiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden sollen, in seinem Garten und zwar auch in demselben sowohl das Wasser aus dem Dorfbach in den Mühlengraben leitend, als aus diesem in jenen zurückführend zu gewerblicher Benutzung anlegen zu wollen.